

# Aus dem Gemeindeleben von Hausen ob Urspring in früheren Jahrhunderten.<sup>1</sup>

Herrn Schultheiß Benedikt Schmuker<sup>2</sup> zum silbernen Ortsvorsteherjubiläum  
(19. Februar 1928) gewidmet von Pfarrer Dr. Zeller.

Unser Ort hieß ursprünglich einfach Hausen (Husen), seit 1260 bis ins 17. Jahrhundert (1617) hinein zur Unterscheidung von den vielen gleichnamigen Orten Hausen ob Schelklingen (oder: ob der Schelklinger Steig), erst in der Neuzeit (etwa seit dem 30jährigen Krieg, vereinzelt jedoch schon 1505) Hausen ob Urspring, übrigens ohne daß der Name Hausen bis heute ganz verdrängt worden wäre. Der Ort wird erstmals um 1100 in der Chronik des Klosters Blaubeuren erwähnt. Mit 1260 setzen die Urkunden des ehemaligen Urspringer Archivs, mit dem 16. Jahrhundert die örtlichen Quellen ein (Pfarrbuch von 1513, „Gemainsbüchlein d. h. summarische Gemeinderechnungen 1599–1643, eigentliche Gemeinderechnungen von 1669, Heiligenrechnungen von 1729 an u. s. w.); besonders dank der Sorgfalt, womit das Kloster Urspring seine Urkunden und Akten aufbewahrt hat, ist die schriftliche Ueberlieferung eine ziemlich gute. Wir können uns auf Grund derselben seit 1260 ein Bild von den Besitz- und Rechtsverhältnissen der Gemeinde machen. Der Grundbesitz war außerordentlich zersplittert. Fast der gesamte Grund und Boden war Eigentum adeliger Grundherren, von diesen an bäuerliche Hintersaßen als Fallehen ausgeliehen. Vor allem sind es hochadelige, edelfreie Geschlechter, die als hier begütert auftreten: die Pfalzgrafen von Tübingen, vermutlich als Nachfolger der früh ausgestorbenen Grafen von Gerhausen, die Grafen von Berg (bei Ehingen, später von Schelklingen genannt), die Freiherren von Steußlingen, Justingen und Gundelfingen (alle drei Stammes- und Wappengenossen) u. a. Umfangreich war auch der Besitz des niederen Adels (Ministerial- oder Dienstadel), teils Lehen- teils Eigenbesitz, so besonders der Herren von Muschenwang, Schmiechen, Berkach und Maselheim. Einen eigenen Ortsadel scheint es nicht gegeben zu haben. Die Herren von Hausen, die manchmal in Urkunden aus unserer Gegend, übrigens nie in Beziehung zu unserem Ort, auftreten, dürften teils nach Hausen am Bussen, teils nach

---

<sup>1</sup> Quelle: Schwäbischer Volksbote / Erbacher Zeitung / Fils-Zeitung, Nr. 37 von Montag 13. Februar 1928 Seiten 5–6.

<sup>2</sup> Benedikt Schmuker wurde in Hausen o.U. am 15.2.1849 als Sohn des Bauern und Rößlewirt Johann Georg Schmuker und dessen Ehefrau Barbara geb. Kräutle von Hausen o.U. geboren. Schmuker wurde Bauer und heiratete am 5.8.1879 Anna Maria Straub, geb. Schelklingen 22.8.1851, Tochter des verstorbenen Bernhard Straub, Rößlewirt in Schelklingen, und dessen verstorbener Ehefrau Marianna geb. Scheitenberger. In dieser Ehe wurden nur zwei Kinder geboren: 1881 die Tochter Marianne, gestorben 1953, und 1884 Franz Xaver, welcher nur vier Wochen lebte. So hatte Schmuker keinen Hofnachfolger und es blieb ihm nur eine Tochter. Dies dürfte mit ein Grund für sein öffentliches Engagement gewesen zu sein. Benedikt Schmuker war Hausener Schultheiß vom 19.2.1903 bis 19.2.1928. Rößlewirt wurde sein fünf Jahre jüngerer Bruder August.

Schaiblishausen gehören. Wichtig für die weitere Geschichte der Gemeinde wurde die Stiftung des Benediktinerinnenklosters Urspring (bei Schelklingen) im Jahre 1127. Sobald dasselbe einigen Aufschwung genommen hatte, ging es planmäßig darauf aus, Güter in der Umgegend zu erwerben und diesen Nahbesitz auszubauen. Von 1260 ab können wir an der Hand der Urkunden die ursprünglichen Erwerbungen in Hausen verfolgen; bis gegen Ende des Mittelalters (um 1500) war es den Kloster gelungen, so ziemlich den ganzen Ort in seine Hand zu bringen (denn der Hof der allerbachischen Kaplanei in Urspring unterstand ja mittelbar auch der Herrschaft des Klosters). Nur ein Hof (bäuerlicher Eigenbesitz) und 4 kleinere Güter, darunter 3 Heiligengüter, standen auch noch in neuerer Zeit unter württembergischer Vogtei und Gerichtsbarkeit (Amt Urach, bis 1654 ein Amt Münsingen gebildet wurde). Münsingen war auch Obergericht für „Hausen ob Schelklingen“. Unser Ort bildete fortan mit Schmiechen, Sotzenhausen, Oberschelklingen und Muschenwang, den Grundstock des Klostergebiets, das seinerseits wieder wegen der gräflichen Vogtei der Landeshoheit der Grafen von Berg-Schelklingen bzw. seit deren Aussterben (1345) der Herzöge von Oesterreich unterstand. Die nächste Obrigkeit für Hausen war demgemäß der klösterliche Hofmeister (zuletzt Oberamtmann genannt) in Urspring, in Sachen der hohen Gerichtsbarkeit und Landeshoheit die Herrschaft Schelklingen bzw. Oesterreich (zuletzt das vorderösterreichische Oberamt Altdorf, d. h. Weingarten). 1806 kam Hausen mit Urspring an Württemberg, das sofort das Kloster aufhob und darin zunächst ein eigenes württembergisches Oberamt und Kameralamt einrichtete; ersteres wurde jedoch schon 1808, letzteres 1810 wieder aufgehoben; seitdem ist die Gemeinde dem Oberamt Blaubeuren zugeteilt. 1810 zählte sie 50 Häuser und 298 Einwohner, 1836 (59 Familien) 339, 1914 363, 1925 367 Einwohner. Neuerdings ist die Einwohnerzahl infolge Abwanderung und niedriger Geburtenziffer wieder in absteigender Linie begriffen.

An der Spitze der Dorfgemeinde stand, wie fast überall in Schwaben, ein aus ihr selbst genommener Vorsteher (regelmäßig ein Bauer), Schultheiß genannt. Derselbe ist von Haus aus der Vertreter der Herrschaft, nicht der Gemeinde, wird deshalb auch öfters als Amtmann oder „Aman“ bezeichnet. Letzteren Titel führten in der Tat die Ortsvorsteher von Hausen bis etwa in die Mitte des 16. Jahrhunderts; aus alten Urkunden lassen sich noch 6 solcher Amtleute („Amptleut“) des Gotteshauses (-Kloster Urspring), d. h. Schultheißen zu Hausen, erheben, deren Amtszeit bis in die sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts zurückreicht, nämlich: Sebastian Stoll, Conlin (-Konrad) Müller, der alt Hans Michel, dessen Sohn Schwarz Michel, Auberlin (-Albert oder Albrecht) Kepplin, endlich 1503 und 1508 Othmar Anselm. 1554 begegnet erstmals die Bezeichnung „Schultheiß“, neben der vereinzelt noch der

Amtmannstitel vorkommt. Die Strafgewalt des Ortsvorstehers war auf die leichtesten Fälle beschränkt, während alle Fälle von einigem Belang (Niedergerichtsbarkeit) dem Hofmeister (Oberamtman) in Urspring, die schweren Vergehen (hohes Gericht) aber der Landesherrschaft und dem Stadtgericht von Schelklingen vorbehalten blieben. Wie es von den stiftbuchhaischen Dörfern neuestens nachgewiesen wurde, so wurde auch das Gericht für die urspringischen Gemeinden unter Ausschaltung der bäuerlichen Richter in die herrschaftliche Kanzlei (ins Amtshaus zu Urspring) verlegt, woselbst fortan die Niedergerichtsfälle erledigt wurden. Je nach Lage des betreffenden Falls wanderten demgemäß die Bürger von Hausen, die sich einen „Frevel“ hatten zu schulden kommen lassen, in den „Turm“ nach Urspring oder nach Schelklingen. Fast überall wurde der Schultheiß von der Herrschaft eingesetzt. Eine Ausnahme machte Altwürttemberg, wo seit dem 30jährigen Krieg die Dorfgemeinden allgemein das Recht der Schultheißenwahl in Anspruch nahmen und meist auch zu behaupten wußten; hier war auch der Schultheiß in der Regel „lebenslänglich.“ Vom Kloster Urspring wissen wir, daß dasselbe an 6 Orten, nämlich in Hausen o. U., Schaiblishausen, Schmiechen, Allmendingen, Einsingen und Ennabeuren einen eigenen Schultheißen hatte, der von der Herrschaft nicht lebenslänglich, sondern nur auf eine bestimmte Zeit ernannt wurde. Erst durch die alte württembergische Verfassung von 1819 erhielten die Gemeinden allgemein das Recht, ihre Vorsteher selbst zu wählen.

Der Schultheiß führte den Vorsitz in der „Gemeinde“, d. h. der Versammlung aller Bürger, und im (Dorf-)Gericht. Letzterem stand (richterliche Befugnisse hatte es, jedenfalls in der Neuzeit, nicht mehr) die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, hauptsächlich der markgenossenschaftlichen Verhältnisse zu; es entsprach also ungefähr unserem heutigen Gemeinderat. Für diesen Gemeindeausschuß wurde bald der Name „Geschworene“ (1554), bald der Ausdruck „die Sechser“ (sonst meist Vierer, aber auch Zweier, Dreier und Fünfer) gebraucht, so 1536 und 1542. Im Volksmund hießen sie sonst die Herren (wahrscheinlich auch in Hausen). Ein Rathaus gab es früher nicht. Das „Gericht“ wird in der Stube des Schultheißen, die „Gemeinde“ unter freiem Himmel getagt haben (einmal wird eine Versammlung in der Schmitte erwähnt). Erst 1831 erhielt Hausen ein Rathaus, das zugleich den Schulsaal aufzunehmen hatte und heute noch beiden Zwecken dient; in armer Zeit erbaut, war es von Anfang an „eng und ärmlich“; doch wurde 1892/93 durch Erbauung des neuen Schulhauses mit Lehrerwohnung Luft gemacht. Eine Schule (Winterschule, erst seit 1809 auch Sommerschule) kann bis 1684 zurückverfolgt werden, ist jedoch ohne Zweifel älter. 1779 wurde ein eigenes Schulhaus (Mesnerhaus) bei der Kirche erbaut und der Schulbetrieb verbessert. 1831 wurde der Unterricht ins neuerbaute Rathaus, 1893 ins neue staatliche

Schulhaus (an der Stelle der Dorfhüle) verlegt; nachdem auf 1. Januar 1921 eine 2. Schulstelle errichtet worden war, mußte jedoch das alte Schullokal im unteren Stock des Rathauses wieder in Anspruch genommen werden. Ein wichtiger Tag im Gemeindeleben war früher St. Jörgentag (Georgi, Kirchenpatrozinium). An demselben war regelmäßig auch „Gemeinde“ und hatten sich Mesner (zugleich Lehrer) und Schmied (die Schmitte, mit der ein Heiligengut verbunden war, war Gemeindelehen) alljährlich einer Neuwahl zu unterziehen; für die Verleihung des Dienstes hatten sie eine Gebühr von 1 bzw. ½ Gulden zu entrichten. Bei dieser Gelegenheit leistete sich die Bürgerschaft einen Freitrunck auf Gemeindekosten; z. B. 1684/85 „auf St. Georgentag bei Vorstellung des Schulmeisters und Schmidts verzehrt eine ganze Gemeinde 6 fl. 30 x.“ Die Lehrerswahl wurde endlich 1785 von der österreichischen Regierung abgeschafft.

Nach der Wahl einer Meisterin (Aebtissin) in Urspring wurden jeweils sämtliche männliche Untertanen (ausgenommen die Bauern im entlegenen Rottal, bayer. BA. Neu-Ulm, die an Ort und Stelle in Pflicht genommen wurden) auf den folgenden Tag zur feierlichen Huldigung in die Klosterkirche berufen, woselbst nach einem feierlichen Hochamt der Hofmeister die Verpflichtung der Schultheißen und Untertanen durch Handgelübde vornahm. Hernach wurde den Untertanen ein Trunk (Bier, Brot und Branntwein), den Schultheißen aber außerdem 1 Stück Fleisch und 1 Maß Wein gereicht; so geschah es 1664, 1707 und 1723. Von Seiten der Untertanen wurde im erstgenannten Jahr (und wohl auch sonst) der gnädigen Frau „zu glücklichem guten Anfang“ ein Trinkgeschirr (2 vergulde, d. h. silbervergoldete, Kantl, jedes per 26 Lot, in Ulm gefertigt) verehrt. Am 29. Januar 1665 wurde durch die Schultheißen der Klosterorte die Leiche der alten Aebtissin Sibilla von Gemmingen zu Grabe getragen; dies wird auch sonst Brauch gewesen sein.

Neben dem Schultheißen treten als Gemeindebeamte besonders die Bürgermeister (Gemeindepfleger) und Heiligenpfleger (Kirchenpfleger), je zwei, am meisten hervor. Unter den Gemeindediensten war früher der Hirtendienst der wichtigste. Mitglieder der Gemeinde waren ursprünglich nur die Bauern im eigentlichen Sinn, die Inhaber der Bauernhöfe, nicht aber die Seldner (so richtige Schreibweise, nicht „Söldner“), d. h. solche Leute, die nur eine Selde, d. h. eine Wohnung (günstigstenfalls ein eigenes Häuschen), aber keine oder fast keine Güter besaßen. Gemeinsleute, die allein Anteil an den Gemeindennutzungen (Weide, Wald, Gemeindesteile) hatten, waren es in Hausen 29 (den Pfarrer eingeschlossen). Ein neuaufgenommener Gemeinmann hatte eine Gebühr an die Gemeindepflege zu entrichten; so zahlte der Schmied Joh. Georg Glökler 1783 „für seinen Eintritt in die Gemeinde“ 3 fl. Von erbitterten Kämpfen, wie sie in den neuwürttembergischen Gemeinden des Oberamts

Münsingen im 18. Jahrhundert um Verteilung der Rechte und Pflichten zwischen Bauern und Seldnern geführt wurden, ist hier übrigens nichts bekannt. Aus Lagerbüchern, Lehenbriefen und anderen alten Schriften lassen sich die Inhaber der hiesigen Höfe seit 1475 wohl vollständig ermitteln. Die alten Familien sind bis auf zwei längst ausgestorben oder zum Teil vielleicht auch weggezogen. Nur der Geschlechtsname Kneer begegnet bereits 1475, Keller schon 1502. Die heute so stark vertretenen Familien Schmuker, Baumeister, Glökler, Kreutle u. a. sind erst im 17. und 18. Jahrhundert zugewandert, nachdem der Ort im 30jähr. Krieg fast ausgestorben war; damals wurden von der Herrschaft auch fremde Ansiedler, so nachweisbar zwei Familien aus Vorarlberg herbeigezogen.

Als eine Kuriosität sei noch erwähnt, daß es in Hausen bis ins 18. Jahrhundert herein kein Wirtshaus gab, weil die Landesherrschaft wegen des Brotneids der Schelklinger Geschäftsleute hier keine Wirtschaft aufkommen lassen wollte. Darüber setzte es im Jahre 1702 einen merkwürdigen Streit ab, der uns heutzutage recht sonderbar anmutet, und an einen ähnlichen Fall aus dem Harmersbacher Tal im Schwarzwald erinnert, den Hansjakob im ersten Band seiner „Schneeballen“ erzählt („Der letzte Reichsvogt“). Was die Akten über den Hausener Fall enthalten, ist zwar lückenhaft, gibt aber doch ein recht anschauliches Bild von dem kleinstaatlichen Wirrwarr<sup>3</sup> und der vielfachen Rechtsunsicherheit in der letzten Zeit des alten Reichs. Dem Christian Pfuler zu Hausen wurde zu Anfang Februar 1702 von der klösterlichen Herrschaft gestattet, auf seinem dem Gotteshaus (Urspring) mit der Niedergerichtsbarkeit zugehörigen Lehenhaus Bier zu schenken, auch Brot zu backen. Die Erlaubnis wurde angeblich besonders mit Rücksicht darauf erteilt, daß das kaiserliche Kürassierregiment Alt Prinz Hannover in Hausen und in der Nähe im Winterquartier lag (spanischer Erbfolgekrieg!). Das Umgeld, ohne das es auch früher nicht abging, hatte Pfuler nach Urspring zu bezahlen, von wo es an die vorderösterreichische Landschaftskasse nach Ehingen abgeliefert werden sollte. Dem Pfuler wurde aber auch in Schelklingen, wo er sein Bier holte, der Bierheller abverlangt; ja die dortige Pfandherrschaft (Graf Schenk von Castell in Oberdischingen) und die Stadt Schelklingen verlangten, er solle das Schenken und Backen ganz aufgeben, durch welches „das arme Städtlein und seine Becken, Metzger und Wirte in Schaden kämen“. Der Streit darüber spitzte sich dergestalt zu, daß der österreichische Stadtamman (der Vorsitzende des Stadtgerichts) von Schelklingen, Khuen, am 28. Febr. d. J. abends den Pfuler zu Hausen durch den „ruten- und prangermäßigen“ Stadtknecht und 8 oder 10 bewehrte Bürger gefänglich abholen lassen wollte. Derselbe wurde jedoch gegen das Versprechen, sich zu stellen, auf freiem Fuße gelassen und erstattete sofort in Urspring

---

<sup>3</sup> So im Original.

Bericht von dem Vorfall. Von dort aus erging am 6. März an Schultheiß und Gemeindepfleger der Befehl: falls die von Schelklingen den Pfuler abholen wollten, so soll die ganze Gemeinde dieser Gewalt sich widersetzen und den Pfuler nicht wegnehmen lassen, wenigstens solange nicht, bis von Urspring weiterer Befehl erfolge. Das Gotteshaus gedenke die Erlaubnis mit Ernst zu behaupten, weil sie die hohe Obrigkeit nicht berühre. Urspring erhob gleichzeitig Beschwerde bei der vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck, die am 20. März der Gegenpartei gebot, die Exekution vorläufig einzustellen. Bürgermeister und Rat zu Schelklingen reichten unterm 30. April in Innsbruck eine ausführliche Exzeptionsschrift (Gegenschrift) ein, darin verlangten sie Abstellung der Neuerung, die durch keinerlei Notwendigkeit verursacht sei; denn für Kranke habe man schon bisher im Pfarrhaus Wein und Bier geholt. Urspring stellte bei diesem Anlaß bei der Regierung den Antrag, über den vorliegenden Fall hinaus eine genaue Separatio casuum (Abteilung der Zuständigkeit) zwischen Herrschaft (Schelklingen) und Gotteshaus durch eine Kommission festsetzen zu lassen, scheint jedoch bald eingelenkt und sich in Unterhandlungen eingelassen zu haben. Der Ausgang des Handels ist aus den in der Blaubeurer Oberamtsregistratur befindlichen Akten leider nicht zu ersehen; das letzte Stück trägt das Datum: 25. Mai 1702. So wissen wir vorerst nicht, wann Hausen mit einer Wirtschaft beglückt wurde. Sicher ist jedoch, daß am Ende des 18. Jahrhunderts eine Wirtschaft, die sog. Prutschwirtschaft<sup>4</sup> (das heutige „Röble“), vorhanden war und sich schon damals im Besitze der Familie Schmucker befand. Im 19. Jahrhundert waren es, soweit die Erinnerung der ältesten Leute zurückreicht, stets 2 Wirtschaften, nämlich außer dem „Röble“ eine Wirtschaft zum „Hirschen“ im unteren Ort, bis Erasmus Baumeister<sup>5</sup> den „Hirschen“ erwarb und im Jahre 1893 die Wirtschaftsgerechtigkeit in seinen schönen Bauernhof verlegte (Wirtschaft zur „Sonne“). Vorübergehend gab es sogar drei Wirtschaften; die dritte „zur frohen Aussicht“ geheißen, ging jedoch schon nach ein paar

---

<sup>4</sup> „Brutsch (Brutsche)“ bedeutet Mund, Schmolmund. „Prutschen“ = hervorstürzen. Verbreitungsgebiet des Worts ist West- und Südwestdeutschland seit 1700 (Quelle: Wörterbuch der deutschen Umgangssprache, online). Franz Joseph Stalder, Versuch eines Schweizerischen Idiotikon, mit etymologischen Bemerkungen untermischt. Bd. 1. Basel u. Arau: Samuel Flickische Buchhandlung, 1806, S. 236 bringt wohl die einleuchtendste Erklärung: „Brutsch“, als Adjektiv und Adverb gebraucht, bedeute „stolz, spröde; auch auffahrend, jähzornig“ und hänge mit dem englischen Wort proud = stolz zusammen.

<sup>5</sup> Erasmus Baumeister war ein Sohn des Hausener Bauern Josef Baumeister und der Franziska Kräutle, Bauerntochter von Briel und wurde in Hausen o.U. am 28.2.1862 geboren. Er heiratete in Hausen o.U. am 20.5.1890 Agnes Aigner (geb. 12.9.1867), eine Tochter des Röblewirt in Magolsheim Franz Xaver Aigner, und dessen Ehefrau Maria Ursula geb. Bayer. Erasmus war von Haus aus Bauer; noch sein gleichnamiger Großvater war Weber und erst seit 1864 Bauer. Die Ehe mit einer Wirtstochter scheint ihn veranlasst zu haben, selbst eine Wirtschaft zu eröffnen: so kaufte er 1893 die Konzession des Gasthauses zum Hirsch im unteren Dorf und übertrug sie auf die neueröffnete „Sonne“. Erasmus hatte mit seiner Ehefrau mehr als ein Dutzend Kinder, welche fast alle das Erwachsenenalter erreichten, ungewöhnlich für die damalige Zeit: ein Grund, weshalb sich der Name „Baumeister“ stark verbreitete. Zwei der Kinder entschlossen sich sogar zur Auswanderung nach Süd- und Nordamerika. Die genauen Lebensdaten der Kinder können noch nicht vollständig erstellt werden, da die Familien- und Standesamtsregister aus Datenschutzgründen derzeit lediglich bis 1906 ausgewertet werden können.

Jahren wieder ein — zum Glück, wird man sagen müssen, da für eine weitere Wirtschaft sicher kein Bedürfnis bestand. Der erste Prutschwirt aus der Familie Schmucker, Johann Georg (der Urgroßvater unseres Ortsvorstehers), aus Magolsheim hierher gezogen, soll ein sehr strenger Mann gewesen sei[n]<sup>6</sup>, der in Haus und Wirtschaft scharfe Ordnung hielt; auf ihn bezieht sich das hübsche Diktum, das heute noch erzählt wird. Der Pfarrer habe, es mag vor etwa 130 Jahren gewesen sein, in der Kirche einen Christenlehrpflichtigen aufgefordert, ein Beispiel für eine Buße (oder Genugtuung) anzuführen, und von demselben die Antwort erhalten: Ein Jahr beim Prutschwirt dienen, das sei keine kleine Buße.

Einen ähnlichen Handel gab es wenige Jahre später wegen des sog. Salitergrabens (es heißt in den Akten stets „Saliter“, womit nur Salpeter gemeint sein kann). Zum Verständnis sei vor ausgeschickt, daß die fürstlich privilegierten Salpeter-Sucher und -Sieder den Untertanen oft noch widerwärtiger waren als die Fronen. „Diese hatten das Recht, in Stadt und Land den Boden der Viehställe aufzureißen und nach Salpeter zu graben. Irgend ein Kaufmann hatte die Salpetergewinnung von der Herrschaft um billiges Geld gepachtet und sandte dann seine Sucher in jedes Haus und in jede Hütte in der Stadt und auf dem Land. Vergeblich schimpften die Buren . . . Die gnädigste Herrschaft sah den Salpeter und die Lumpen und die Asche als ihr Monopol und ihr Regale an. An niemand dürften Lumpen und Asche verkauft werden außer an die fürstlich privilegierten Sammler“ (Hansjakob, Meine Madonna S. 102). So wurde dem kaiserlich verpatentierten „Saliterer“ Johann Holzmann von Pfaffenhofen (BA. Neu-Ulm), der auch schon im Gebiet des Klosters Heiligkreuztal tätig gewesen war, am 17. Januar 1711 von Urspring gestattet, gegen eine Rekognitionsgebühr von 13 fl. jährlich in Hausen und Schmiechen Saliter zu graben, womit er alsbald begann. Die Gemeinde Hausen befürchtete aber Feuerschaden, weil er seinen Kessel an einen sehr gefährlichen Ort stellte. „Der leichtfertige Vogel“ fing auch mit vielen Bürgern Händel an und soll höchst gefährliche Reden haben fallen lassen, wie daß er Quecksilber in die Brunnen werfen wolle. Schultheiß und Bürger vergalten ihm mit Schimpfreden. Schließlich nahm Holzmann im August Urlaub, nachdem er wenigstens 8 fl. Abgabe ans Kloster zu zahlen versprochen hatte. Statt dessen verklagte er bei den österreichischen Behörden die Gemeinde Hausen, daß man ihn und sein kaiserliches Patent schmählich traktiert und ihn zum vorzeitigen Wegzug genötigt habe (des Schultheißen Töchter hätten Wasser in sein Saliter gegossen). Im Auftrag der Regierung vermittelte Baron von Stotzingen am 23. November d. J. zu Heudorf (OA. Riedlingen) einen Vergleich, der für Gemeinde und Kloster noch glimpflich

---

<sup>6</sup> Im Original „sei“!

abließ. Das zurückgehaltene Saliter mußte dem Holzmann zurückgegeben und nach Altsteußlingen geliefert werden.

Die „gute alte Zeit“ kannte keine Freizügigkeit. Nicht nur war der Bauer durch die Natur der Sache an die Scholle gebunden, ein Untertan konnte seinen Wohnsitz nur innerhalb der gleichen Herrschaft verändern und sich auch nicht ohne weiteres nach auswärts verheiraten. Bei der damaligen Menge kleiner und kleinster Herrschaften war daher der Spielraum der Bewegungsfreiheit ein sehr enger. Was unsere Gegend betrifft, so hätte Oesterreich durch Verordnungen von 1752 und 1753 „die Auswanderung“, d. h. den Wegzug in eine fremde Herrschaft (sogar innerhalb des gleichen Orts, z. B. in dem zueiherrigen Allmendingen) bei schwerer Strafe verboten, bezw. die Erlaubnis zur „Auswanderung“ von der Untauglichkeit zum Militärdienst und der Zahlung eines Abfahrtsgeldes abhängig gemacht; als Abzug mußten gewöhnlich 3 Prozent des Vermögens erlegt werden, wozu noch Kanzleitaxen kamen. Die Erlaubnis mußte durch das Klosteroberamt ursprünglich bei der Regierung in Freiburg, später beim Oberamt in Altdorf (Weingarten) eingeholt werden. Dabei kam es vor, daß infolge der Verzögerung die Hochzeit hinausgeschoben werden mußte oder gar die Heirat sich wieder zerschlug. Nach dem<sup>7</sup> beim Oberamt Blaubeuren vorhandenen Akten über die „Auswanderung ursprünglicher Untertanen“ erhielten in dem Vierteljahrhundert von 1772 bis 1796 im ganzen 13 Personen aus Hausen die Erlaubnis zur „Auswanderung“, die meisten zwecks Verheiratung. Die Reise ging nicht weit: nach Justingen, Ingstetten und Hütten (diese 3 Orte bildeten mit Gundershofen die Reichsherrschaft Justingen), nach Ennabeuren und Magolsheim, nach Arnegg (Deutschordensbesitz), je einmal nach Mühlhausen (kurbayerische Herrschaft Wiesensteig), „ins Württembergische“ oder nach Bach bei Erbach (Graf Schenk von Castell). Nur ein Matthias Bachner, Wagnergeselle, erbat und erhielt 1778 den Abzug nach Zabern im Elsaß, wo er schon 12 Jahre in Hofdiensten gestanden. Bei einem Mädchen, das 1788 nach Hütten heiratete, wurde das Abfahrtsgeld zurückbezahlt, weil die Freizügigkeit zwischen dem Gotteshaus Urspring und der Reichsherrschaft Justingen nicht aufgehoben sei; von einer sonstigen Vereinbarung wissen aber die sonstigen Akten nichts.

Da vorhin vom Militärdienst die Rede war, sei hier noch bemerkt, daß man früher die Leute gern zur Strafe unter das Militär steckte (Beispiele hiefür bei Hansjakob, Der letzte Reichsvogt). Ein solcher Fall scheint in unsern Akten vorzuliegen, wenn Anno 1715 Johannes Widemann von Hausen, der „den Soldaten gegeben“ worden war, um Loskaufung bittet, aber „statt deren seinem Hauptmann besser recommandirt“ wird. Im spanischen Erbfolgekrieg (1701/14), der auch unsere Gegend unsicher machte (vgl. den Wirtshausstreit von 1702),

---

<sup>7</sup> So im Original. Müßte „den“ lauten.



näherhin Anno 1705 hat ein französischer Soldat nicht wollen bezahlen, „darum man ihm den Kittel genommen, welcher ihm aber wieder gegeben worden“. Der Kerl suchte deshalb „den Bauern zu Hausen böse Händel bei den Offizieren zu machen, woraus aber nichts geworden“. Bekanntlich hatte auch das Kloster Urspring in diesem Krieg viel zu leiden (1702 mußten die Frauen vor den Franzosen in die Schweiz fliehen) und wurde von demselben die Herz Jesu-Kapelle auf dem Litzelberg zum Dank für Gottes Hilfe in den Nöten dieses Kriegs erbaut; sie sollte ursprünglich nach Muschenwang kommen.

Auch Hausen hat in den letzten 100 Jahren dem gesunden Fortschritt gehuldigt. Wenn die Oberamtsbeschreibung von 1830 von ihm noch sagen mußte: „Es hat meist Strohdächer, steinige Felder und kein Quellwasser“, so hat sich seitdem hierin sehr viel zum Besseren geändert. Von bedeutsamen Neuerungen sind hervorzuheben die Anlegung des neuen Friedhofs (1849 unter Schultheiß Vopper), die Feldwegregulierung (1869) und das große Werk der Wasserversorgung (1870/71) unter Schultheiß Glökler, der deshalb mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet wurde (die 3 Gemeinden Hausen, Justingen und Ingstetten machten den Anfang bei diesem unsterblichen Werk des Baurats Ehmman), die Gründung einer Molkereigenossenschaft (1890) und die Erbauung des neuen Schulhauses (1892) unter Schultheiß Baumann.

Zum Schlusse geben wir noch die Reihenfolge der Hausener Schultheißen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, soweit dieselbe bis jetzt aus den Akten erhoben werden konnte.

### **I. Klosterschultheißen (bis 1806):**

1554	Balthas Zagst.
1589	Sixt Schneider.
1599	und noch 1627 Matthäus Schall.
1628	und noch 1634 Balthas Keller.
1639	Besty (Sebastian) Knör, Altschultheiß.
1654	wiedergewählt (d. h. wiederernannt) Felix Summer.
1664,	1670, 1683 Peter Heß.
1684	und noch 1691 Karl Keller.
1700	Balthasar Böhler, Schultheiß und Holzwart.
1707	Sebastian Kneer.
1711	März 13, Matheus Zagst.
1711	August 6, 1719 und 1723 Sebastian Kneer.
1742–1750	Georg Klöble.
1750,	noch 1757 (bis 1766) Joseph Kneer.
1766	Joseph Sommer.
1786/87	Matheis Locher.
1802 ff.	Andreas Kneer.

### **II. Württembergische Schultheißen (seit 1806):**

(Seit wenigstens 1802) bis Ende 1817 Andreas Kneer († 1821).  
Anfang 1818 bis April 1820 Johannes Sättele († 1842).

April 1820 bis April 1824 Erasmus Baumeister zum 1. Mal.  
 Mai 1826 Josef Glökler († 1855).  
 1828 Martin Kneer († 1839).  
 1829–1836 Erasmus Baumeister zum 2. Mal († 1857).  
 1836–1853 Johann Georg Vopper († 1862).  
 1853–1867 Kaspar Rommel († 1900).  
 1867–1886 Andreas Glökler († 1903).  
 1886 bis zu seinem Tode (1903) Hubert Baumann.  
 1903 bis heute Benedikt Schmuker.

Unser Jubilar hat sich seit einem halben Jahrhundert in den verschiedensten Stellungen gemeinnützig betätigt als Gründer der Feuerwehr und erster Kommandant derselben, als Vorstand der Molkereigenossenschaft und des Kriegervereins, auch als Ausschußmitglied des landw. Bezirksvereins, im Aufsichtsrat der Landwirtschafts- und Gewerbebank Blaubeuren und im Verwaltungsrat des St. Konradihauses in Schelklingen. Siebzehn Jahre (1886 bis 1903) verwaltete er mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit das Amt des Gemeindepflegers, seitdem, ein volles Vierteljahrhundert, auch über die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre hinüber als letzter „Lebenslänglicher“ das 1. Ehrenamt, das seine Mitbürger zu vergeben haben. Wegen seines trefflichen Charakters und seines unparteiischen Sinnes genießt er und genoß er jederzeit das volle Vertrauen seiner Mitbürger. Seit mehreren Jahren Senior der Schultheißen des Bezirks Blaubeuren, erfreut er sich hohen Ansehens bei Vorgesetzten, Kollegen und überhaupt bei allen, die dienstlich oder außerdienstlich in nähere Berührung mit ihm kamen. Ein treuer Sohn seiner Kirche, stand er im politischen Leben stets auf Seiten des Zentrums. Die Seelsorger der Gemeinde, der jetzige wie die früheren, konnten sich in allen Stücken auf seine Unterstützung verlassen. Der Jubilar, der am 15. Febr. das 79. Lebensjahr vollendet, ist geistig noch ganz rüstig, während die körperlichen Kräfte in letzter Zeit etwas nachließen. Möge der wohlverdiente Ruhestand, in den er nunmehr sich zurückziehen will, ihm eine Besserung seiner gesundheitlichen Verhältnisse bringen! Das ist unser innigster Wunsch zu seiner Jubelfeier.

Es trifft sich schön, daß am 2. August ds. Jrs. auch der um 5 Jahre jüngere geistliche Bruder unseres Jubilars, Herr Pfarrer Johann Georg Schmuker in Zwiefaltendorf<sup>8</sup>, im aktiven Dienst und in ungeminderter körperlicher und geistiger Rüstigkeit sein goldenes Priesterjubiläum feiern kann. Auch ihm ein herzliches ad multos annos!

---

<sup>8</sup> Georg Schmuker wurde in Hausen o.U. am 23.4.1853 geboren, wurde demnach also am 2.8.1878 zum Priester geweiht.